

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Ingolstadt

Straße / Abschnittsnummer / Station:

B16 / 2320 / 0,820 bis B16 / 2340 / 0,300



St2335 / 540 / 5,515 bis St2335 / 540 / 5,823

**Bundesstraße 16 / St 2335
Höhenfreimachung östlich Manching**

Feststellungsentwurf

Unterlage 9.3

Maßnahmenblätter

<p>aufgestellt: Staatliches Bauamt Ingolstadt</p>  <p>Blauth, Ltd. Baudirektor Ingolstadt, den 20.03.2018</p>	<p>Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Az. 4354.32_02-7-2 München, 01.09.2020 gez. Ippisch Regierungsrat</p> 

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 / St 2335 Höhenfreimachung östlich Manching Bau-km 0+000 bis Bau-km0+865</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ingolstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung der Gehölzfällung und der Baufeldfreimachung auf Oktober bis Ende Februar</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 1		
Lage der Maßnahme <i>Gesamte Baustrecke</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Schädigung und Störung von Brutvögeln</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Technisches Planung kollidiert mit Gehölzen und Vogelbrutplätzen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Einzelbäume, Hecken, landwirtschaftliche Flur im zukünftigen Trassenbereich</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Beeinträchtigung von Brutvögel</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 / St 2335 Höhenfreimachung östlich Manching Bau-km 0+000 bis Bau-km0+865</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ingolstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Einhaltung der Fristen gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG für erforderliche Fällungs-, Rodungs- und Räumungsarbeiten (Verbot vom 1. März bis 30. September). Dadurch wird eine baubedingte Tötung von Individuen oder Fortpflanzungsstadien durch die Entfernung von Gehölzen und von Gelegen der Bodenbrüter vermieden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Alle zu fällenden Gehölze und kompletter Baubereich außerhalb des jetzigen Straßenkörpers</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung bei Fällung und Baufeldfreimachung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 / St 2335 Höhenfreimachung östlich Manching Bau-km 0+000 bis Bau-km0+865</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ingolstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen (Lichtimmissionen bei nächtlichen Bauarbeiten und Baustelleneinrichtungsflächen außerhalb sensibler Bereiche)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1		
Lage der Maßnahme <i>Gesamte Baustrecke</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Schädigung und Störung von Tier- und Pflanzenarten</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Störung von Tier- und Pflanzenarten durch baubedingte Wirkfaktoren (Lichtimmissionen) bei nächtlichem Arbeiten und Flächeninanspruchnahme von naturschutzfachlich sensiblen Bereichen durch Baustelleneinrichtungs- und -lagerflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Einzelbäume, Hecken, Extensivgrünland</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Störung von Arten durch baubedingte Wirkfaktoren wie Licht, temporäre Flächeninanspruchnahme</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 / St 2335 Höhenfreimachung östlich Manching Bau-km 0+000 bis Bau-km0+865</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ingolstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Nächtliche Bauarbeiten sind nicht vorgesehen, sollten diese aber erforderlich werden, ist auf eine möglichst geringe Lichtstreuung in die Umgebung zu achten (Beleuchtung nach „innen“, Verwendung von strahlungsarmen LED-Leuchten, keine Beleuchtung angrenzender Gehölzstrukturen). Verzicht auf ein Baufeld, Baustraßen, Lagerflächen und Zufahrten bei angrenzenden Biotopflächen und anderen empfindlichen Beständen (Gehölzbestände, Extensivgrünland) Schutz von Einzelbäumen einschließlich des jeweiligen Wurzelbereichs gegen mechanische Schäden durch einen ca. 2 Meter hohen ortsfesten Zaun</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Während der Bauzeit</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung bei Fällung und Baufeldfreimachung und während der Bauzeit in regelmäßigen Abständen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 / St 2335 Höhenfreimachung östlich Manching Bau-km 0+000 bis Bau-km0+865</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ingolstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 1 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schaffung von zusätzlichen Brutplätzen für die Feldlerche</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2		
Lage der Maßnahme Westlich des Flugplatzes Manching, Flur-Nr. 1629 Gemarkung Manching		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Biotopfunktion, Habitatfunktion <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Feldlerche <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum „Offenland östlich Manching“ Verlust der Habitatfunktion für 2 Brutpaare Feldlerche durch Überbauung eines Brutplatzes und Verringerung der Habitateignung für ein weiteres Brutpaar aufgrund betriebsbedingter Beeinträchtigungen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensiv genutzter Acker BNT A11</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 / St 2335 Höhenfreimachung östlich Manching Bau-km 0+000 bis Bau-km0+865</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ingolstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 1 A_{CEF}
Zielkonzeption der Maßnahme <p><i>Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände und zur Sicherung der ökologischen Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Feldlerche im räumlichen Zusammenhang des geplanten Vorhabens werden auf einem geeigneten Ackerstandort Ausweichhabitate für die Feldlerche geschaffen.</i></p> <p><i>Dies erfolgt durch die Optimierung von Lebensräumen mit dem Ziel einer Dichtesteigerung in bereits besiedelter Landschaftseinheit.</i></p> <p><i>Durch die Umwandlung von intensiv bewirtschafteter Ackerfläche in ein extensiv bewirtschaftetes Grünland in Verbindung mit offenen Blüh- und Brachflächen kann der günstige Erhaltungszustand gesichert werden.</i></p> <p><i>Zusätzlich kann die betroffene Biotopfunktion kompensiert werden, da der verbal-argumentativ ermittelte Kompensationsbedarf für die Feldlerche mit dem rechnerisch ermittelten Kompensationsbedarf kombiniert wird und multifunktional über eine Kompensationsmaßnahme ausgeglichen wird (vgl. § 8 Abs. 4 Satz 1 und 2 BayKompV).</i></p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Teilmaßnahme „Extensivgrünland“:</i> <i>Humusabtrag zur Ausmagerung der Fläche</i> <i>Ansaat mit einer blütenreichen, gebietseigenem Saatgutmischung (mindestens 30 Arten)</i> <i>Extensive Bewirtschaftung (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, 2-malige Mahd nicht vor 15.07. mit Abfuhr des Mähgutes, kein Einsatz von Schlegelmähwerken)</i> <i>Keine Bodenbearbeitung während der Brutzeit von 15.03. bis 01.09.</i> <i>Teilmaßnahme „Brachflächen“:</i> <i>Anlage einer Ackerbrache durch Selbstbegrünung mit dem Ziel, einen lückigen Vegetationsbestand zu schaffen</i> <i>Mahd der Ackerbrache im zeitigen Frühjahr bzw. Umbruch der Brachfläche bei stärkerer Vegetationsdichte und anschließender Selbstbegrünung</i> <i>Bearbeitungsruhe während der Brutzeit von 15.03. bis 01.09.</i> <i>Anlage einer Schwarzbrache mit jährlicher Bodenbearbeitung (Grubbern, Pflügen) außerhalb der Brutzeiten</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1,898 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch den Vorhabensträger</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 / St 2335 Höhenfreimachung östlich Manching Bau-km 0+000 bis Bau-km0+865</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ingolstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 1 A_{CEF}
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Ausführung der Pflege von einem örtlichen Landwirt</i></p> <p><i>Wiesenmahd nicht vor 15.07. inklusive Abfuhr des Mähgutes</i></p> <p><i>Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz</i></p> <p><i>Bearbeitungsruhe während der Brutzeit von 15.03. bis 01.09.</i></p> <p><i>Umbrechen der Brachbereiche in Abhängigkeit des Aufwuchses außerhalb der Brutzeiten</i></p> <p><i>Jährliches Umbrechen der Schwarzbrache</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Kontrolle der Ausführung durch die ökologische Umweltbaubegleitung</i></p> <p><i>Jährliche Kontrolle der ordnungsgemäßen Pflege/Bewirtschaftung</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 / St 2335 Höhenfreimachung östlich Manching Bau-km 0+000 bis Bau-km0+865</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ingolstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ansaat standortgerechter Gras-Kraut-Säume im Intensivbereich</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1		
Lage der Maßnahme Auf Straßenbankett und –böschung in häufiger zu mähenden Bereichen ohne Gehölzpflanzung mit Oberbodenauftrag (5 – 20 cm Stärke)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ackerflächen und Straßennebenflächen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung der Straße in die Landschaft, Wiederherstellung von Saumstrukturen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 / St 2335 Höhenfreimachung östlich Manching Bau-km 0+000 bis Bau-km0+865</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ingolstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 1 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat standortgerechter Gras-Kraut-Mischungen mit gebietseigener Herkunft</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Nicht erforderlich, da im Eigentum der Staatsbauverwaltung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Möglichst extensive Pflege im Rahmen der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung während der Ausführung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 / St 2335 Höhenfreimachung östlich Manching Bau-km 0+000 bis Bau-km0+865</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ingolstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ansaat standortgerechter Gras-Kraut-Säume im Extensivbereich mit Oberbodenauftrag</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1		
Lage der Maßnahme Auf Böschungen und Straßennebenflächen, die extensiv unterhalten werden und nicht bepflanzt werden		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ackerflächen und Straßennebenflächen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung der Straße in die Landschaft, Wiederherstellung von Saumstrukturen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 / St 2335 Höhenfreimachung östlich Manching Bau-km 0+000 bis Bau-km0+865</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ingolstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 2 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat standortgerechter Gras-Kraut-Mischungen mit gebietseigener Herkunft nach Oberbodenauftrag in einer Stärke von 5-20 cm.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Nicht erforderlich, da im Eigentum der Staatsbauverwaltung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Möglichst extensive Pflege im Rahmen der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung während der Ausführung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 / St 2335 Höhenfreimachung östlich Manching Bau-km 0+000 bis Bau-km0+865</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ingolstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ansaat standortgerechter Gras-Kraut-Säume im Extensivbereich ohne Oberbodenauftrag</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1		
Lage der Maßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ackerflächen und Straßennebenflächen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung der Straße in die Landschaft, Wiederherstellung von Saumstrukturen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 / St 2335 Höhenfreimachung östlich Manching Bau-km 0+000 bis Bau-km0+865</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ingolstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 3 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat standortgerechter Gras-Kraut-Mischungen mit gebietseigener Herkunft auf Rohboden ohne Oberbodenauftrag</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Nicht erforderlich, da im Eigentum der Staatsbauverwaltung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Möglichst extensive Pflege im Rahmen der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung während der Ausführung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 / St 2335 Höhenfreimachung östlich Manching Bau-km 0+000 bis Bau-km0+865</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ingolstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 4 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Gehölzstrukturen auf Böschungen und Nebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1		
Lage der Maßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ackerflächen und Straßennebenflächen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung der Straße in die Landschaft, Wiederherstellung von Saumstrukturen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B 16 / St 2335 Höhenfreimachung östlich Manching Bau-km 0+000 bis Bau-km0+865</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Ingolstadt</i>	Maßnahmen-Nr. 4 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung von standortgerechten straßenbegleitenden Einzelbäumen, Baumreihen, Strauch- und gemischten Baum-/Strauchhecken. Herkunft der Gehölze: aus gebietseigenen Beständen Qualität der Bäume: Hochstamm, 3-mal verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm Grenzen die Pflanzbereiche an weiterhin für Offenlandbrüter verfügbare Flächen, sind Baum- und Strauchhecken nur am Böschungsfuß anzulegen, um die Kulissenwirkung für Feldlerchen möglichst gering zu halten</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Nicht erforderlich, da im Eigentum der Staatsbauverwaltung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß ZTV La-StB 05. Möglichst extensive Pflege im Rahmen der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle bei der Ausführung durch die ökologische Umweltbaubegleitung bzw. im Rahmen der Unterhaltungspflege</i>		